

Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung April 2022



Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD Entwurf eines Gesetzes über die Eilverkündung von Rechtsverordnungen in Gefahrenlagen und die Aufhebung erledigter Rechtsverordnungen - Drucksache 8/403 - - Drucksache 8/566 –

Zweck des Gesetzentwurfes ist es, einen Teil des Krisenreaktionsverfahrens in der Corona-Pandemie in landesrechtlicher Hoheit zu verbessern. Im Rahmen der Pandemie zeigt sich, dass Rechtsverordnungen, die zur Eindämmung von akuten Gefahrenlagen erlassen werden müssen, zum Teil sehr schnell verkündet werden müssen, damit sie in Kraft treten können. Hierfür gelten indes derzeit im Landesrecht Voraussetzungen, die dieser Krisenlage nicht mehr in allen Punkten gerecht werden.

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Der Medienstaatsvertrag hat die Vorgaben aus der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste zur Barrierefreiheit lediglich teilweise umgesetzt. Nun sollen auch die Vorgaben des European Accessibility Acts (EAA) – Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen – vom 17. April 2019 in Bezug auf den Zugang zu audiovisuellen Medien diensten realisiert werden. Darüber hinaus hat der Medienstaatsvertrag in der Anwendungspraxis Korrektur- beziehungsweise Anpassungsbedarfe erkennen lassen.

Die besondere Rolle, die der Rundfunk bei dem Abbau von Diskriminierungen spielt, wird zukünftig dadurch unterstrichen, dass im Rahmen der in § 3 Medienstaatsvertrag geregelten allgemeinen Programmgrundsätze ergänzt wird, dass die Angebote „dem Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen nicht entgegenstehen dürfen“. Mit den Änderungen in Bezug auf § 7 Medienstaatsvertrag sollen einerseits die Vorgaben von Art. 7 der AVMD-Richtlinie umgesetzt werden, nach denen Bekanntmachungen im Fall von Natur katastrophen barrierefrei erfolgen müssen und die Mitgliedstaaten ermutigt werden, Aktionspläne für Barrierefreiheit einzuführen, und andererseits die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung des gewerbsteuerlichen Hebesatzes in gemeindefreien Gebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Aufhebung der Landesverordnung zur Bestimmung der gewerbsteuerlichen Heheberechtigung in gemeindefreien Hoheitsgebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Um für das Jahr 2022 eine rechtzeitige Festsetzung im Sinne des § 16 Absatz 3 Satz 1 Gewerbesteuergesetz zu erreichen, erfolgt diese in einem eigenständigen Gesetz zur Festlegung des gewerbsteuerlichen Hebesatzes in gemeindefreien Gebieten des Landes Mecklenburg Vorpommern. Dies ermöglicht es, zum einen das notwendige Gesetzgebungsverfahren zur Festsetzung, soweit nötig,

abweichend von dem des jeweiligen Haushaltsgesetzes auszugestalten und zum anderen Regelungen für die Jahre über den jeweiligen Doppelhaushalt hinaus zu treffen. Dies hat den Vorteil, dass der gewerbsteuerliche Hebesatz in diesen, bereits geregelten Jahren nicht den zuvor dargestellten Risiken unterliegt. Zudem wird die Rechts- und Planungssicherheit für die am Besteuerungsverfahren Beteiligten erhöht. Für den Rechtsanwender sind künftig die Änderungen dieses Gesetzes (wie zum Beispiel fortlaufende Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für Kalenderjahre ab 2025 sowie eventuelle Anpassungs- oder Änderungsbedarfe für bereits beschlossene Gewerbesteuerhebesätze) einfach nachvollziehbar und transparent. Im Zusammenhang mit der Eindämmung der Normenflut wird zudem der weitere Regelungsgehalt aus der GewStHebeBV M-V zur Heheberechtigung in gemeindefreien Gebieten mit in das neue Gesetz überführt.

Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE Klare Linie gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt und gegen die Feinde unseres Grundgesetzes

Gegenseitiger Respekt, Vielfalt und Demokratie sind für Mecklenburg-Vorpommern konstituierende Merkmale einer friedfertigen und solidarischen Gesellschaft in einem erfolgreichen Bundesland. Der Landtag stellt fest, dass die größte Gefahr für diese freiheitlich demokratische Grundordnung in Mecklenburg-Vorpommern, wie auch in Deutschland, vom Rechtsextremismus ausgeht. Dies zeigt nicht nur das Beispiel NSU, bei dem eine rechts extreme Terrorzelle jahrelang rassistisch motivierte Morde in Deutschland verüben konnte – auch in Mecklenburg-Vorpommern. Dies zeigen auch die rechtsextremistisch motivierten, kaltblütigen Anschläge von Halle und Hanau oder der Mord an Walter Lübcke. Immer wieder lassen Aktivitäten der Sicherheitsorgane auch in Mecklenburg-Vorpommern auf horchen, die in rechtsextremen Kreisen Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffrecht nachgehen müssen. Antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten bilden auch in unserem Bundesland nach wie vor eindeutig den Schwerpunkt des Phänomenbereichs. Diesem Hass und dieser Gewalt muss frühzeitig und entschieden entgegengetreten werden, bevor aus Worten Taten werden können und Menschen ihr Leben verlieren.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT Brandkatastrophe Alt Tellin am 30. März 2021 - Mahnung für einen grundlegenden Umbau der Tierhaltung in Deutschland (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Vor einem Jahr ereignete sich der verheerende Großbrand auf dem Gelände der Schweinezuchtanlage Alt Tellin – ohne die Chance einer Evakuierung der Tiere und der Brandbegrenzung. Die Ursache des Brandes ist noch immer nicht geklärt. Selbst bei einer möglichen Brandstiftung hat sich gezeigt, dass Anlagen in solchen Dimensionen unbeherrschbar sind und endlich der Vergangenheit angehören müssen. Diese Form der Tierhaltung darf keine Zukunft haben.

Nicht erst mit der Brandkatastrophe haben sich viele Argumente der Gegner und Kritiker solcher riesigen Stallanlagen auf grausame Weise bestätigt. Viel Zeit, zu viel Zeit, ist ins Land gegangen, bis sich nun endlich eine Mehrheit im Landtag findet, die eine Abkehr von industrieller Tierhaltung befürwortet und Tierhaltung ohne landwirtschaftliche Fläche als Relikt der Vergangenheit sieht.

Um dem überaus wichtigen Thema Nachdruck zu verleihen, hat meine Fraktion die Aussprache ‚Brandkatastrophe Alt Tellin am 30. März 2021 – Mahnung für einen grundlegenden Umbau der Tierhaltung in Deutschland‘ auf die Tagesordnung der Landtagsitzung in der kommenden Woche setzen lassen.“

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE „Chancen-Aufenthaltsrecht“ für Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen - Drucksache 8/535

Der Landtag stellt fest, dass die im Koalitionsvertrag der Bundestagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen Änderungen in der Migrationspolitik die Bedingungen für ein modernes Einwanderungs- und Integrationsrecht schaffen. Geflüchtete Menschen, die beispielsweise durch Spracherwerb, Arbeitsaufnahme oder zivil gesellschaftliches Engagement ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind, brauchen eine sichere Bleibeperspektive. Die geplanten Bestimmungen auf Bundesebene betreffen in Mecklenburg-Vorpommern viele Menschen und schaffen für sie und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Sicherheit. Die Landesregierung muss diesen Prozess daher schon jetzt anstoßen und dessen Chancen für die Gesellschaft aktiv nutzen. 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Beispiel der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen zu folgen und einen Verwaltungserlass zu verfassen, der die Ausländerbehörden auffordert, bei Geflüchteten, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, Aufenthaltsbeendigungen zurückzustellen.

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD - Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern sichern

Mit Blick auf die älter werdende Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern, den damit einhergehenden veränderten Versorgungsbedarfen, den rasanten medizinischen Fortschritt und den knapper werdenden personellen Ressourcen steht die medizinische Versorgung vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde in der vergangenen Legislaturperiode die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Ziel eingerichtet, eine qualitativ hochwertige und zugleich erreichbare medizinische Versorgung sicherstellen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich eine flächendeckende medizinische Versorgung nur durch eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit und den kooperativen Einsatz aller verfügbaren Ressourcen sicherstellen lässt. Dazu gehören auch die Patientenbeteiligung zu verbessern, Gesundheitszentren in der Fläche auszubauen und nicht zuletzt die Telemedizin zu stärken. Darüber hinaus ist für die Geburtshilfe ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, dass unter anderem erweiterte Studienangebote für Hebammen, Geburtshausangebote an Gesundheitszentren und entsprechende Transportmöglichkeiten beinhaltet. Die Anstrengungen auf Bundesebene zu einer Einigung über eine Ausbildungsvergütung für alle Heilberufe zu kommen, sind parallel fortzusetzen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit der Berufung des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft im Jahr 2010 ein Gremium geschaffen, welches auch in den Fragen der Gesundheitsversorgung mit Zielvorgaben agiert.

ANTRAG der Fraktionen der SPD und DIE LINKE Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes

Dass Wälder wertvoll sind, war und ist unbestritten. In den zurückliegenden Zeiten war es Konsens in der Waldwirtschaft, aber auch in der Gesellschaft, sich auf die Nachhaltigkeit der Holzernte zu fokussieren. Alle anderen Leistungen für die Natur, die Umwelt und die Menschen wurden durch den Wald und die Waldbewirtschaftung eher nebenher erbracht und blieben in der Regel ohne Honorar. Heute sind die Erwartungen der Menschen an den Wald viel breiter und im Bereich der früheren „Nebeneffekte“ auch viel konkreter. Gleichzeitig steht die alleinige Finanzierung der Waldpflege durch Holzverkäufe mehr und mehr infrage. Mit den Holzerlösen wurde bisher die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die damit verbundenen positiven gesellschaftlichen Leistungen des Waldes (wie Erholung, Naturschutz, Wasserschutz, CO₂-Senke) gegenfinanziert. Das wird in Zeiten des Klimawandels nicht mehr funktionieren. Besonders die letzten drei Jahre haben deutliche Auswirkungen des Klimawandels für den Wald und den Erhalt seiner Funktionsfähigkeit erkennen lassen: - Gesundheitszustand des Waldes 2019 bis 2021 noch nie so schlecht seit 1995, - steigendes Schadholzaufkommen und Wiederbewaldungsfläche aufgrund Zunahme bio tischer und abiotischer Schaderreger sowie - erhöhte Waldbrandgefahr.

Somit ist es dringend nötig, neue Finanzierungskonzepte für die Waldbewirtschaftung zu entwickeln und zu erproben. Hierbei ist zu beachten, dass Waldökosysteme – und mit ihnen die Waldbewirtschaftung – vor einer Vielzahl von Herausforderungen stehen: Klimawandel, demografische Entwicklung, Verknappung endlicher Ressourcen, Globalisierung, Eutrophierung und hoher Nutzungsdruck auf die Natur haben gravierende Auswirkungen auf Waldökosysteme. Folgen dafür sind vielfach deutlich reduzierte Ökosystemleistungen. Die Wechselwirkungen sind komplex und die Gesamtentwicklung kaum vorhersehbar; das erzeugt bei vielen Bürgern ein Gefühl der Unsicherheit und Zukunftsangst. Zur Bewältigung der Herausforderungen sind transformative Prozesse erforderlich. Hierbei ist der Wald nicht isoliert zu betrachten, sondern sollte in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Es geht um Ressourcenschutz (inkl. Schutz von Lebensräumen), Ressourcenverbrauch und Wertschöpfung. Hier liegen große Aufgaben für die Forstpolitik. In den letzten Jahren ist zunehmend klargeworden, dass für das menschliche Wohlergehen und das der zukünftigen Generationen etwas getan werden muss.